

- Wegfall Freistellungsanspruch
- drei Monate Ermessensfreistellung
- nur noch einen Gesamtförderanspruch
 - bereits nutzbar dienstzeitbegleitend
 - ohne Freistellung vom militärischen Dienstag
 - militärischer Dienst hat Vorrang
- Erhöhung der Berufsförderungsansprüche
- Erhöhung Bezugsdauer der Übergangsgebühren
- Anhebung der Übergangsgebühren für Vollzeitbildungsmaßnahmen von 90 % auf 100 %
- Erhöhung der Übergangsbeihilfe
- SaZ 20+ Unterhaltsbeitrag nach Auslauf ÜG
- kein Antrag auf Dienstzeitverkürzung (BwRefBgG)